

10.4 Erfüllungserklärung nach Gebäudeenergiegesetz

Die Maschinenhalle der Anlage wird nach ihrer Zweckbestimmung auf eine Raum-Solltemperatur von weniger als 12 Grad Celsius beheizt.

Das Gebäude ist daher gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 9a des Gebäudeenergiegesetzes nicht vom Anwendungsbereich des Gesetzes erfasst.